# Amtsblatt

## DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL



**Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4**
**Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,**
**Internet:** www.gemeinde-untermarchtal.de
**E-Mail:** info@gemeinde-untermarchtal.de


**Öffnungszeiten :** Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

**Redaktionsschluss**
**MI 8.00**


**27. November 2026 NR. 25**


**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
**An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:**

**116 117**

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:**
*nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 09.00 bis 19.00 Uhr*
**Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)**
**zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –**

## Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

## Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

**www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html**

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Advent – die schöne Zeit – Glocken klingen weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim – Frieden soll auf Erden sein!



## Termine auf einen Blick

| | |
|---|---|
| **Freitag, 27.11.2026** | **Blaue Tonne** |
| **Samstag, 28.11.2026** | **Christbaumstellen** |
| **Freitag, 04.12.2026**<br>**17:30 Uhr – 18:30 Uhr** | **Bücherei** |
| **Sonntag, 06.12.2026** | **Narrenzunft**<br>**Nikolaus Brunch** |
| **Dienstag, 08.12.2026** | **Restmüll und gelber Sack** |
| **Donnerstag, 10.12.2026** | **Biomüll** |
| **Dienstag, 15.12.2026**<br>**Bahnhofstr. 4, OG** | **Gemeinderatsitzung** |

**Wir bitten um Beachtung**

**Vom 02.12. – 04.12.2026 ist das Sekretariat nicht besetzt.**
**In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an: BM@gemeinde-untermarchtal.de oder rufen Sie unter 07393 817383 an.**
**Ihre Gemeindeverwaltung**

### Mitteilungsblätter über den Jahreswechsel

Die Mitteilungsblätter im Dezember und über den Jahreswechsel erscheinen wie folgt

| | | |
|---|---|---|
| KW 50 | Freitag, 11.12.2026 | Mitteilungsblatt |
| KW 51 | Freitag, 18.12.2026 | **letztes Mitteilungsblatt in 2026** |
| KW 1 | Freitag, 08.01.2027 | **kein Mitteilungsblatt** |
| KW 2 | Freitag, 15.01.2027 | erstes Mitteilungsblatt in 2027 |

Wir bitten um Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung



Wir gratulieren

Corinna Faßnacht & Michael Faßnacht

zur Geburt

Ihrer Tochter **Charlotte**





## *Unsere Altersjubilare im Monat Dezember 2026*

| | | |
|---|---|---|
| ***Frau Hildegard Teschner*** | ***-*** | ***90. Geburtstag*** |
| ***Bergstr.*** | | |
| ***Herr Josef Pfänder*** | ***-*** | ***70. Geburtstag*** |
| ***Wassertäle*** | | |

***Wir gratulieren herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.***

***Die Gemeindeverwaltung***

## Räum -und Streupflicht

Nach der Satzung vom 30.10.2001 sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter/Pächter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortsanlage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenflächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter. Die Gehwege bzw. Seitenflächen müssen **werktags ab 07.00 Uhr**, **sonn- und feiertags ab 08.00 Uhr** geräumt und gestreut werden. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumittel ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee -oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.
Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten – Ihre Gemeindeverwaltung

## Schutz der Wasserzähler vor Frost





Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die sagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind.
Sofern Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen.
In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an den Wasserleitungen unverzüglich beim Bürgermeisteramt zu melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

**Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel**

**Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:**
Zwischen den Feiertagen sind die Einrichtungen zu den üblichen Zeiten geöffnet. Die geltenden Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter www.aw-adk.de in der Rubrik Standorte. Es gelten die Winteröffnungszeiten.
**Deponien:** Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Donnerstag, 24.12.2026, bis Freitag, 08.01.2027, geschlossen

# Gemeinderat

**Bericht von der Gemeinderatsitzung vom 17.11.2026**

## TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 21.10.2026

Das Protokoll der Sitzung vom 21.10.2026 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

## TOP 2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.11.2014

In der derzeit gültigen Hundesteuersatzung werden unter § 6 Steuerbefreiungen auf Antrag bereits für Assistenzhunde schwerbehinderter Menschen sowie für Rettungs-hunde gewährt. In anderen Gemeinden sind häufig auch Diensthunde sowie Jagdhunde von der Hundesteuer befreit.
Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Anpassung der Steuersätze wurde dieses Thema ebenfalls behandelt. Die Beratung erfolgte jetzt, weil die Satzungsänderung bereits zum Jahresbeginn 2027 greifen soll.
Nachdem die Steuersätze zuletzt mit Beschluss vom 11.11.2014 und mit Wirkung ab 01.01.2015 angepasst wurden, schlug der Gemeinderat vor, dass die Gebührensatzungen in einem jährlichen Turnus in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, um dann ggf. größere Anpassungen zu vermeiden.
Nach der Diskussion entschied der Gemeinderat die nachfolgende Gebührenanpassung zum 01.01.2027 und eine Aufnahme von Jagdgebrauchshunden, die als Jagdhunde geführt werden bei den Steuerbefreiungen.
Die Satzungsänderung wird im Amtsblatt veröffentlicht.

| **Steuersatz** | **Ersthund** | **weiterer Hund** | **Kampfhund / Gefährliche Hunde** | **weiterer Kampfhund / Gefährliche Hunde** | **Zwingerhund** |
|---|---|---|---|---|---|
| bisher | 45,00 € | 90,00 € | 450,00 € | 900,00 € | 120,00 € |
| **neu** | **60,00 €** | **120,00 €** | **600,00 €** | **1.200,00 €** | **120,00 €** |

## TOP 3 Verkauf des Erweiterungsbaus der Weitzmannschule im Schulzentrum an die Stadt Munderkingen

Der Erweiterungsbau der Weitzmannschule auf dem Flst.-Nr. 2220/2 in Munderkingen gehört der Verwaltungsgemeinschaft mit Ausnahme der Gemeinden des Schulverbandes Winkel (Oberstadion, Unterstadion und Grundsheim).
Das Gebäude am Schulzentrum Munderkingen wurde im August 2000 baulich fertiggestellt und ursprünglich als Hauptschule, dann als Werkrealschule und schlussendlich als Gemeinschaftsschule genutzt.
Schulträger war jeweils die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen.
Nach wiederholtem Unterschreiten der Mindestanmeldezahl musste die Gemeinschaftsschule nach den Vorgaben des Schulgesetzes BW und entsprechender Weisung des Schulamts aufgegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler wurden auslaufend beschult und haben zwischenzeitlich alle ihren Abschluss gemacht und die Schule verlassen. Die Verwaltungsgemeinschaft hat somit keine Schule mehr als Schulträger.
Die Stadt Munderkingen hat nun Interesse diesen Ergänzungsbau unter anderem auch für die Ganztagsbetreuung zu nutzen.
Laut Gutachten ergibt sich ein Verkehrswert zum Stichtag 04.11.2024 von 2,1 Mio. Euro für dieses Gebäude. Da die seinerzeitige Bindungsfrist für die Bezuschussung noch nicht abgelaufen ist, stellt sich neben dem eigentlichen Verkehrswert des Gebäudes die Frage, wie der zurückzuzahlende Zuschuss in Höhe von ca. 300.000.-€ gehanhabt werden soll.
Die finale Entscheidung über den Verkauf erfolgt durch eine Verbandsversammlung der VGM mittels einfachen Mehrheitsbeschlusses.
Vorab sind in allen Gemeinderatsgremien Beschlüsse zu fassen, damit die Vertreter in der Verbandsversammlung im Sinne der jeweiligen Gemeinde abstimmen können.

Der Gemeinderat entschied, dass die Rückzahlung des Zuschusses ausschließlich durch die Stadt Munderkingen erfolgen soll und für den Verkauf der errechnete Verkehrswert angesetzt und letztlich dann anteilig unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden soll.

## TOP 4 Bekanntgaben - Sonstiges

Lagergerätschaften für die Mehrzweckhalle

Der Gemeinderat wurde darüber informiert und nahm zustimmend Kenntnis, dass für die Lagerung der Gerätschaften in der Mehrzweckhalle ein Transportwagen für Sprungbretter zum Preis von 319,99 € und eine Transportwagen für Volleyball- und Recksäulen zum Preis von 519,99 € angeschafft werden. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise.

Hochregal für die Feuerwehr

Der Gemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass für den Feuerwehranbau ein Hochregallager zum Preis von 1.644,58 € beschafft wird.
Der Gemeinderat hatte der Beschaffung in der vergangenen Sitzung bereits zugestimmt.

Im Anschluss an die Sitzung erfolgte eine nicht öffentliche Sitzung.

**Gemeinde Untermarchtal**

Die Gemeinde Untermarchtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)**

in Teilzeit (50%) für unseren 2,5 Gruppigen Kindergarten.

**Du hast Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, ihre Entwicklung zu fördern und ihnen jeden Tag mit Herz und Engagement zu begegnen? Dann bist Du bei uns genau richtig!**

**Über uns:** Unser Kindergarten bietet ein liebevolles und familiäres Betreuungsumfeld für maximal 65 Kinder. Wir setzen auf eine ganzheitliche Pädagogik, die den Kindern Raum für eigene Entfaltung und Entdeckungen gibt. Wir arbeiten nach dem Teiloffenen Konzept. Unsere Betreuungszeiten beinhalten auch verlängerte Öffnungszeiten, sowie Ganztagsbetreuung.

**Das bieten wir dir:**

- Ein herzliches und engagiertes Team
- Eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Raum für eigene Ideen und pädagogisches Gestaltungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Jobbike Fahrradleasing
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis aufgrund einer Elternzeitvertretung mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann senden eine aussagekräftige Bewerbung bis 11.12.2026_in schriftlicher Form an das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstraße 4, 89617 Untermarchtal.
Für weitere Informationen steht dir Herr Bürgermeister Bernhard Ritzler unter der Telefonnummer 07393/917383 oder bm@gemeinde-untermarchtal.de zur Verfügung.
Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht dir die Kindergartenleitung Elke Lang unter der Telefonnummer 07393/8730213 oder kindergarten-leitung@gemeinde-untermarchtal.de zur Verfügung.

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Untermarchtal vom 11.11.2014

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermarchtal am 17.11.2026 folgende Satzung beschlossen:
Die Hundesteuersatzung wird wie folgt geändert:

**Art. 1**

**§ 5 Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **60,00 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 2 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **600,00 €**. Für das Halten eines gefährlichen Hundes gemäß Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **600,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund Ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dordeaux Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde, die bissig sind, in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen und nicht Kampfhund nach Abs. 2 sind. Bissig sind insbesondere Hunde, die im Beisein ihres Halters oder einer anderen Person, der der Hund überlassen wurde, bereits einen Menschen gebissen oder verletzt haben.

(4) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **120,00 €**, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **1.200,00 €**, für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund auf **1.200,00 €**. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.

(5) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt **120,00 €** je Hund.

**Art. 2**

**§ 6 Steuerbefreiungen**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Jagdgebrauchshunde, die als Jagdhund geführt werden.

**Art. 3**

**§ 13 Inkrafttreten**

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Untermarchtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Untermarchtal, den 17.11.2026

Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Entwurfsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit –**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

**Ziel und Zweck der Planung**
Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.
Aus der Begründung zum mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:
*„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KgaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker.*
*Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KgaA als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.*
*Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.*

*<u>Öffentliche Belange</u>*
*Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.*
*Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“*
Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 19,6 ha. Damit ist die Fläche gegenüber dem Aufstellungsbeschluss am 25.11.2026 um ca. 0,2 ha kleiner geworden. Entsprechend dem Bebauungsplan wurde die Sonderbaufläche (17,2 ha) unter Berücksichtigung von Ausgleichsflächen und Waldabstandsflächen, die als Grünflächen (ca. 2,4 ha) ausgewiesen werden verkleinert.

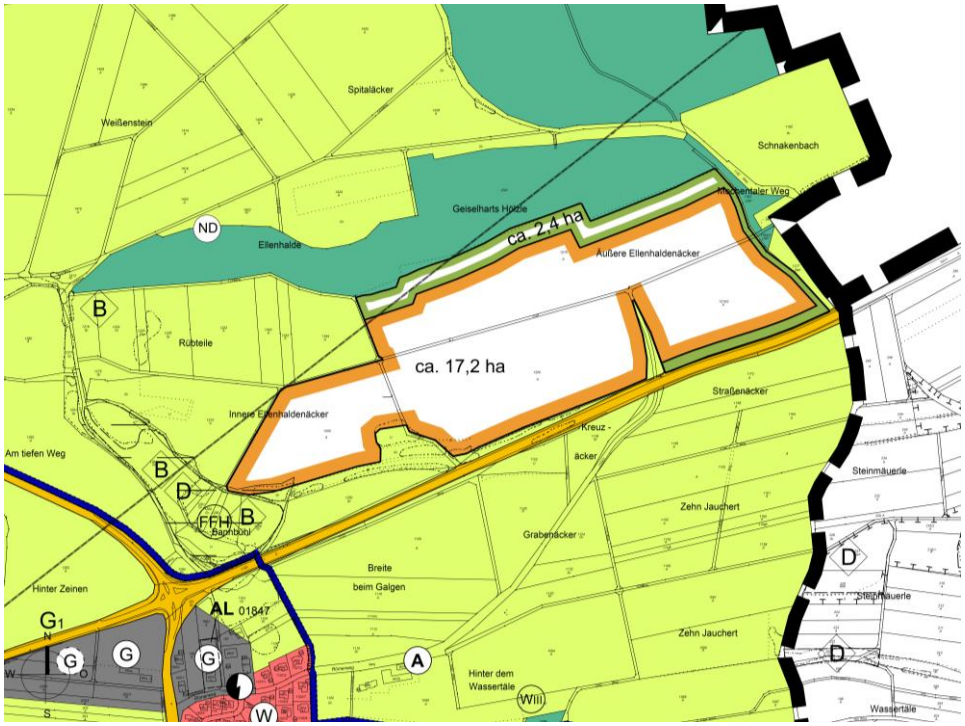


**Auslegung**

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse
https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html
veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

| | | |
|---|---|---|
| Montag bis Freitag | vormittags | von 08:30 bis 11:45 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | nachmittags | von 13:45 bis 16:00 Uhr |

und nach telefonischer Vereinbarung

**Umweltbezogene Informationen**

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

**a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026**

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

*„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt*

*Durch den geplanten Solarpark kommt es zu Lärmimmissionen und es tritt elektromagnetische Strahlung in geringem Umfang auf. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit und das Wohnumfeld sind hierdurch nicht zu erwarten. Um Blendwirkungen auf die südlich verlaufende B311 zu vermeiden, erfolgen Sichtschutzmaßnahmen mittels blickdichtem Gewebe an der Umzäunung.*

*Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt*

*Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen und kleinflächig zu einem Verlust von Saum- und Ruderalvegetation. Da unter den Solarmodulen extensiv genutztes Grünland entwickelt wird, sind die Eingriffe in die Fettwiese mittlerer Standorte nur temporär. Zudem kommt es zu einem Verlust von knapp zwei Revieren der Feldlerche. Zum Schutz dieser Art ist eine Bauzeitenbeschränkung sowie die vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen im Umfang von 0,9 ha vorgesehen. Direkt angrenzend an den Geltungsbereich konnten die streng geschützte Zauneidechse sowie die besonders geschützten Arten Waldeidechse und Blindschleiche festgestellt werden. Beeinträchtigungen dieser Arten können vollständig durch Abstände zum Zaun und den PV-Modulen vermieden werden. Die v.a. in Äckern vorkommende, streng geschützte Pflanzenart Dicke Trespe (Bromus grossus) konnte im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Zur Minderung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen werden die Einfriedungen kleintier-durchlässig gestaltet, im Bereich der Solarmodule wird extensiv genutztes Grünland entwickelt. Um den Solarpark entsteht überwiegend eine artenreiche Saumvegetation und entlang des Wanderweges durch das Gebiet werden Gebüschgruppen gepflanzt.*

*Boden*

*Im Plangebiet haben sich überwiegend tiefgründige Böden mit einer mittleren bis hohen Bedeutung hinsichtlich der Bodenfunktionen entwickelt. Durch den geplanten Solarpark kommt es zu kleinflächigen Versiegelungen und zu baubedingten Beeinträchtigungen dieser Böden. Diese Auswirkungen können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden gemindert werden.*

*Wasser*

*Das Vorhaben befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG 211 Munderkingen". Trotz der kleinflächigen Versiegelungen durch die geplante PV-Anlage kann das Wasser weiterhin auf der Fläche versickern. Zudem ist die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für u.a. Zufahrten vorgesehen. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Trinkwassers durch das Vorhaben auszugehen. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Umfeld des Vorhabens.*

*Klima, Luft*

*Die Nutzung erneuerbarer Energien führt zu einer Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger. Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftbahnen mit siedlungsklimatischer Relevanz.*

*Landschaft*

*Das Vorhaben befindet sich in einem durch die angrenzende Bundes-straße B311 vorbelasteten Raum. Entsprechend ist die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild gering bis mittel. Im Nahbereich ist das Vorhaben v.a. von dem durch das Gebiet verlaufenden Wanderweg aus einsehbar. Die Fernwirksamkeit des Vorhabens ist beschränkt. Um die Beeinträchtigungen im Nahbereich zu mindern, werden entlang des Wanderweges Gebüschgruppen entwickelt.*

*Kultur- und sonstige Sachgüter*

*Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten Hinweise auf archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.*

*Wechselwirkungen*

*Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.*

*Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung*

*Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.*

*Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen*

*Die vorgesehenen Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt.*

- *Erhalt von Feldhecken und -gehölzen*
- *Kleintierdurchlässige Gestaltung von Einfriedungen*
- *Schutz und Wiederherstellung von Böden*
- *Versickerung des Niederschlagwassers*
- *Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen*
- *Entwicklung von extensiv genutztem Grünland*
- *Zeitliche Beschränkung des Baubeginns*
- *Anlage von Ackerrandstreifen*
- *Entwicklung einer Saumvegetation und von Gebüschgruppen*
- *Sichtschutzmaßnahmen*

*Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen*
*Für die planexternen Ackerrandstreifen erfolgt ein maßnahmenbezogenes Monitoring. Hierbei wird im 1., 3. und 5. Jahr nach der Anlage der Fläche überprüft, ob die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wurde und ob die Strukturen für die Feldlerche geeignet sind.*
*Zusätzlich kann ein populationsbezogenes Monitoring im Bereich des künftigen Solarparks erfolgen. Werden Feldlerchen im Solarpark festgestellt, kann die planexterne Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen zurückgenommen werden."*

**b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Umwelt- und Arbeitsschutz, Wassergefährdende Stoffe, Erstellung eines Blendgutachtens, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Waldabstand.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 22.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Belange des Klimaschutzes.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, Forstdirektion, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg, vom 02.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Forstrechtliche Belange, Waldabstandsvorschriften, Waldabstand, Klimawandel, Waldumwandlungsgenehmigung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie

im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026 - Thomas Schelkle - Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

## Öffentliche Bekanntmachung

## Entwurfsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

## - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

**Ziel und Zweck der Planung**

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

*„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.*

*Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann.*

*Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“*

Der Aufstellungsbeschluss für den parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt. Der Entwurfsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2026 gefasst. Anschließend an den Beschluss fand im Zeitraum vom 26.05.2026 – 26.06.2026 die Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) statt. Der abschließende Satzungsbeschluss fand in der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2026 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen. Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

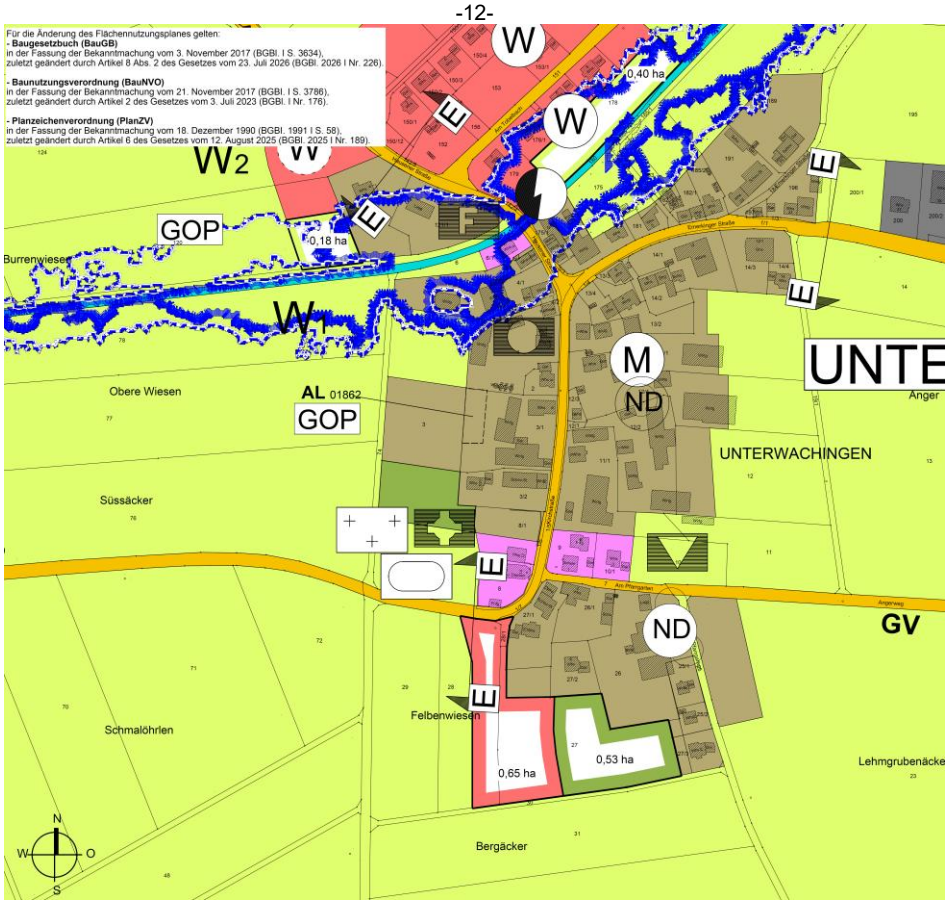


**Auslegung**
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Der Entwurf der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse
https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html
veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

| | | |
|---|---|---|
| Montag bis Freitag | vormittags | von 08:30 bis 11:45 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | nachmittags | von 13:45 bis 16:00 Uhr |

und nach telefonischer Vereinbarung

**Umweltbezogene Informationen**
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.
**a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026**
Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

*„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt*
*Erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm oder Luftschadstoffe sind nicht zu erwarten.*
*Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt*
*Der überwiegende Teil des gem. § 33 NatSchG geschützten Streuobstbestands im Geltungsbereich wird als Grünfläche erhalten. Randlich kommt es jedoch zum Verlust einzelner Bäume. Hierfür wird ein Antrag auf Streuobstumwandlung gestellt. In diesem Rahmen werden weitere Streuobstbestände planextern entwickelt.*
*Durch den überwiegenden Erhalt des Streuobstbestands sowie weitere Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen und somit das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen vermieden werden.*
*Der Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt erfolgt durch planinterne und -externe Maßnahmen.*
*Boden*
*Durch die Versiegelung und sonstige Bodenumlagerungen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden. Eine Minderung erfolgt durch den schonenden Umgang mit dem Boden. Die Beeinträchtigungen können teilweise im Rahmen der Maßnahme 15 durch eine Minderung der Erosionsgefährdung schutzgutintern ausgeglichen werden. Die überwiegende Kompensation der Beeinträchtigungen des Bodens erfolgt schutzgutübergreifend durch den Überschuss des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.*
*Wasser*
*Durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich können negative Auswirkungen durch einen erhöhten Oberflächenabfluss vermieden werden.*
*Beeinträchtigungen des Grundwassers durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten.*
*Klima, Luft*
*Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Durchgrünung des Geltungsbereichs erfolgt durch den Erhalt sowie die Neupflanzung von Gehölzen.*
*Landschaft*
*Es ergeben sich visuelle Veränderungen. Durch den Erhalt bestehender Gehölze und Neupflanzungen innerhalb des Wohngebiets können die Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß gesenkt werden.*
*Kultur- und sonstige Sachgüter*
*Es sind keine Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern zu erwarten.*
*Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen*
*Es besteht ein geringes Risiko für Gebäudeschäden durch Erdbeben, veränderlich feste Gesteine oder jahreszeitliche Volumenänderungen im Untergrund.*
*Wechselwirkungen*
*Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzgutes und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.*
*Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung*
*Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.*
*Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen*
*Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:*

- *Zeitliche Beschränkung von Gehölzfällungen*
- *Vogelkollisionsschutz*
- *Errichtung von Totholzpyramiden*
- *Beschränkung der Beleuchtung*
- *Dauerhafter Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen*
- *Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Böden*
- *Rückhaltung von Niederschlagswasser*
- *Verwendung wasserdurchlässiger Beläge*
- *Anbringen von Nist- und Quartierhilfen*
- *Gehölzpflanzungen*
- *Pflanzgebote auf der privaten Grünfläche mit Zweckbindung Streuobstwiese*
- *Entwicklung einer Blühfläche*
- *Ergänzung eines Streuobstbestands und Extensivierung von Grünland Flst. 45, Gmk. Unterwachingen*

- *Neuentwicklung eines Streuobstbestands und Extensivierung von Grünland Flst. 901, Gmk. Emerkingen*
- *Entwicklung eines Blühstreifens Flst. 126*
- *Extensivierung von Grünland Flst. 134 und 135*

*Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen*

*Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Unterwachingen."*

***Artenschutz***

*„Durch die Neubebauung im Bereich des Baugebiets „Am Pfarrgarten II" kommt es unter Einhaltung der im Umweltbericht genannten Maßnahmen zu keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.*

*Innerhalb des Plangebietes wurden die Vogelarten der Siedlung, der Streuobstwiese des Halboffenlandes und der Wälder sowie die Feldlerche untersucht.*

*Vogelarten der Siedlung, der Wälder und gewässergebundene Vogelarten kommen im Plangebiet nicht vor. Ebenso brütet die Feldlerche deutlich außerhalb des Geltungsbereichs. Daher sind für diese Arten keinen Maßnahmen notwendig.*

*Zum Schutz der Vogelarten der Streuobstwiese und des Halboffenlands sind, Fällarbeiten auf einen Zeitraum außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Die im Zuge der geplanten Bauarbeiten zu fällenden Streuobstbäume weisen derzeit keine Höhlungen auf, die als Niststätte für höhlenbrütende Vogelarten wie den Star oder Feldsperling geeignet sind. Der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand tritt somit nicht ein. Da die drei betroffenen Obstbäume Strukturen aufweisen, die sich mittelfristig zu geeigneten Höhlungen entwickeln könnten, sind innerhalb des zu erhaltenden Streuobstbestands und/oder im Bereich der im Rahmen der externen Maßnahmen E1 und E2 zu entwickelnden Streuobstbestände 10 Nisthilfen für Feldsperling, Star und Grauschnäpper anzubringen (Maßnahme 3).*

*Weiterhin wurde das Plangebiet auf Populationen von Fledermäusen untersucht.*

*Die zu fällenden Streuobstbäume innerhalb des Geltungsbereichs weisen derzeit keine Strukturen auf, die als Quartier von Fledermäusen geeignet wären. Alle nachweislich besetzten sowie potenziell geeigneten Quartierbäume können erhalten werden.*

*Das Töten und Verletzen von Tieren sowie der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.*

*Durch eine Erhöhung von Lichtemissionen im Bereich des zu erhaltenden Streuobstbestands sowie der nachgewiesenen Flugkorridore kann es zu Störungen von Fledermäusen kommen. Daher sind für die Beleuchtung der Gebäude und Freiflächen im Geltungsbereich Leuchten mit speziell angepasstem Lichtspektrum zu verwenden. Die Beleuchtung im Geltungsbereich ist zielgerichteter mit geringstmöglicher Abstrahlung in die Umgebung und bedarfsgerechter Beleuchtungssteuerung oder Abschaltung in den Nachtstunden auszuführen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Licht im Bereich der Transferstrecken können hierdurch vermieden werden.*

*Die rechtsverbindliche Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, die aufgrund fehlender Rechtsgrundlage teilweise im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können, erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung oder durch einen städtebaulichen Vertrag. Daher werden Maßnahmen ohne konkreten Bodenbezug bzw. Verortung wie z.B. zeitliche Beschränkung der Gehölzfällungen, Vogelkollisionsschutz oder Beschränkung der Beleuchtung, sowie Bodenschutzmaßnahmen als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Durch einen Hinweis im Bebauungsplan wird auf die Ausführungen im Umweltbericht verwiesen.*

*Bei Fledermäusen sind neben den Quartieren auch die Jagdgebiete zu betrachten, da negative Auswirkungen in den Jagdgebieten direkte Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach sich ziehen. Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere die Wochenstube des Braunen Langohrs in der Kirche St. Cosmas und Damian.*

*Der Streuobstbestand innerhalb des Geltungsbereichs wird weitestgehend erhalten. Es kommt lediglich zu einem Verlust von zwei Obstbäumen, die derzeit keine Strukturen aufweisen, die als Quartier von Fledermäusen geeignet wären. Durch den Erhalt des überwiegenden Teils des Streuobstbestands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Population des Braunen Langohrs sowie der „Bart"-Fledermäuse durch den Verlust von essenziellen Jagdgebieten oder eine reduzierte Insektenverfügbarkeit zu erwarten.*

*Reptilien konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.*

*Im Zuge der Bestandserfassungen 2021 konnten an den beiden zu fällenden Streuobstbäumen des geschützten Streuobstbestands keine Nachweise besonders geschützter Käferarten erbracht werden. Auch an den beiden Streuobstbäumen abseits des geschützten Bestands konnten 2021 keine Nachweise erbracht werden. Da eine*

*zwischenzeitliche Besiedelung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, sind die zu fällenden Bäume innerhalb des zu erhaltenden Streuobstbestands oder auf den Ausgleichsflächen als Totholzpyramide aufzustellen (Maßnahme 4).“*

***Streuobstausgleich***

*„Im Rahmen des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ kommt es durch die geplante Nutzungsänderung zu einem Teilverlust eines gem. § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestands im theoretischen Umfang von 1 030 m² bzw. 14 Bäumen. 10 der betroffenen Bäume wurden im Rahmen der Ergänzungssatzung „Am Pfarrgarten“ als Pflanzgebot festgesetzt, aber nie gepflanzt. Zwei weitere Bäume mit Pflanzbindung wurden bereits vor Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ gefällt und nicht ersetzt. Ein weiterer Baum wurde 2024 wegen Sturmschäden gefällt. Somit führt die geplante Bebauung faktisch zu einem Verlust von lediglich einem geschützten Streuobstbaum.*

*Die Umwandlung kann nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses und bei Vorliegen eines Ausgleichskonzeptes genehmigt werden. Im vorliegenden Fall erfolgt der Ausgleich durch die Neupflanzung von Streuobst auf den Gemarkungen Unterwachingen und Emerkingen. Das öffentliche Interesse wurde in Kapitel 2 dargelegt.*

*Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen der nach § 33a NatSchG geschützten Biotope ausgeglichen werden. Auf dieser Grundlage wird eine Ausnahme für die Nutzungsänderung des geschützten Streuobstbestandes beantragt.*

*Eine Genehmigung wurde bei der Vorabstimmung auf Grundlage des überwiegenden Erhalts der Streuobstwiese, wie dies nun im Bebauungsplan festgelegt ist, in Aussicht gestellt.“*

***Geruch***

*Im direkten Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Tierhaltungen mehr und es wurden Wohnhäuser zwischen dem Ortskern und dem neuen Baugebiet erstellt.*

*Durch die bestehenden Wohnnutzungen sind die Grenzen für eine landwirtschaftliche Tierhaltung bereits aufgezeigt.*

*Das Landratsamt prüfte ob Hofstellen mit Tierhaltung oder mit Bestandsschutz vorhanden sind, von denen Geruchsemissionen auf das Plangebiet einwirken können.*

*Folgendes Ergebnis wurde mit Schreiben vom 07.10.2022 des Fachdienst Landwirtschaft ermittelt.*

*„Das Plangebiet liegt entgegen der Hauptwindrichtungen am südlichen Ortsrand von Unterwachingen.*

*In dem Dorf gibt es drei aktive landwirtschaftliche Betriebe, von deren Tierhaltungsanlagen keine relevanten Immissionen im Plangebiet wirken (FlstNrn. 11/1,11, 12/2 12, 12/4). Dieselbe Situation wurde bei den nicht aktiven landwirtschaftlichen Hofstellen festgestellt, die vom Plangebiet in einer Entfernung von bis zu ca. 230 Metern liegen.*

*Die Geruchsimmissionen beaufschlagen das Plangebiet unter 10 % Geruchsstundenhäufigkeiten im Jahr. Der Immissionswert als Kenngröße einer zumutbaren Geruchsbelastung*

*(Anhang 7, Nr. 3.1 Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, 2021) wird eingehalten.“*

***Schall***

*Im Rahmen des Bebauungsplanes wurden die schalltechnischen Auswirkungen des nordöstlich liegenden Gewerbebetriebs auf das Plangebiet geprüft. Es wurde hierzu eine schalltechnische Untersuchung erstellt. (Heine + Jud, Anlage der Begründung)*

*„Aufgrund der notwenigen Erhaltung des Streuobstbereiches im Osten des Plangebietes ist ein ausreichender Abstand zum Gewerbebetrieb gegeben, so dass die Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet tags und nachts eingehalten werden und keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden.“*

**b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:

  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen, Immissionsschutz. Archäologisches Denkmal

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:

  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 17.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wir- kungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.
  Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
  Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025
- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026 - Thomas Schelkle - Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung des Vorentwurfs 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen) erfolgen.

Der Beschluss über die erneute frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 18.11.2026 gefasst.

Die Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung werden im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im

Zeitraum vom **30.11.2026 bis zum 15.01.2027** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

**Flächennutzungsplan**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emeringen) geändert.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

**Geltungsbereich:**

Die bisher vorgesehene Flächenkulisse in Emeringen wurde zwischenzeitlich verworfen, da sie in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege lag. Die neue Fläche befindet sich unmittelbar nordöstlich der bisher vorgesehenen Fläche und weist dabei eine Größe von ca. 14,9 ha bei einer vorgesehenen Leistung von ca. 17 $MW_P$ auf.

Die ca. 14,9 ha große Fläche befindet sich ca. 1.500 m nordöstlich der Ortslage von Emeringen und ca. 1.200 m südöstlich der Ortslage Oberwilzingen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Das Plangebiet liegt eingerahmt zwischen Wirtschaftswegen: Einem Wirtschaftsweg im Westen, einem Wirtschaftsweg im Norden, hinter dem parallel die Landesstraße L 249 verläuft, einem Wirtschaftsweg im Osten, hinter dem parallel die Kreisstraße K 7337 (Unterwilzinger Straße) verläuft, sowie stellenweise durch einen Wirtschaftsweg im Süden.

Weiterhin schließen im Süden landwirtschaftliche Flächen an. Im Norden liegen hinter der Landesstraße ebenfalls landwirtschaftliche Flächen. Im Westen und Osten befinden sich Waldflächen hinter dem Wirtschaftsweg, bzw. hinter der Kreisstraße.

Die Fläche ist somit aufgrund der Gehölzstrukturen und Lage von keinem Siedlungskörper aus einsehbar. Die Fläche umfasst folgende Flurstücke (Flst. Nrn.; jeweils in der Gemarkung Emeringen und Flur 0): 1614/1 (tw.), 1614, 1615, 1616, 1617, 1625 (tw., Wirtschaftsweg), 1629.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Flur 0, Gemarkung Emeringen):

- Norden: 1618 (Wirtschaftsweg)
- Osten: 1618 (Wirtschaftsweg)
- Süden: 1612/1, 1618 (Wirtschaftsweg), 1625 (Wirtschaftsweg, stellenweise), 1628
- Westen: 1612 (Wirtschaftsweg), 1625 (Wirtschaftsweg, stellenweise), 1614/1 (tw.)

Der Wirtschaftsweg 1625 wird teilweise im Plangebiet mitaufgenommen und überplant.

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

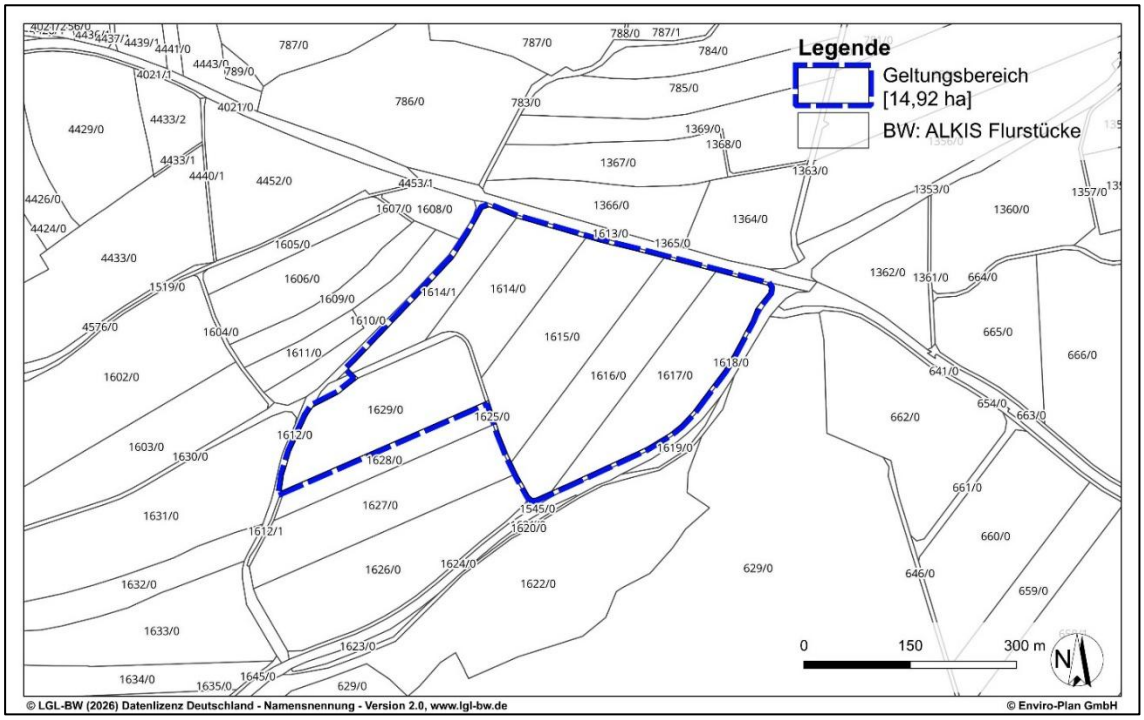

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **30.11.2026 bis zum 15.01.2027**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen einzureichen.
Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

| | | |
|---|---|---|
| Montag bis Freitag | vormittags | 08:30 – 11:45 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | nachmittags | 13:45 – 16:00 Uhr |

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.
**Hinweise**:
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Munderkingen, den 26.11.2026 - Thomas Schelkle – Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

## Öffentliche Bekanntmachung

## Entwurfsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

## - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.
**Ziel und Zweck der Planung**
Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.
Aus der Begründung zum mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:
*„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.*
*Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig.*
*Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig. Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.*
*Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße-Erweiterung“ aufgestellt.“*
Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.

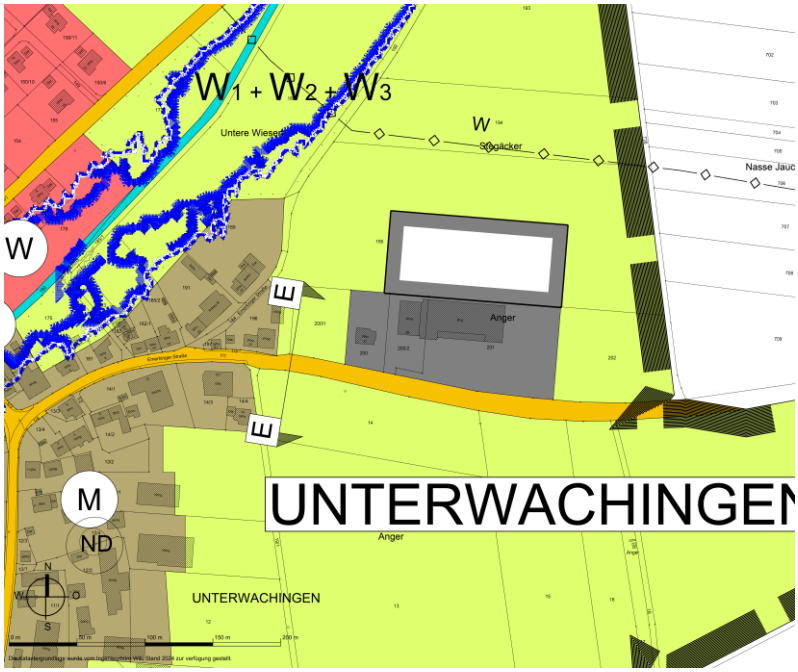


**Auslegung**
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Der Entwurf der 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse
https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html
veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

| | | |
|---|---|---|
| Montag bis Freitag | vormittags | von 08:30 bis 11:45 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | nachmittags | von 13:45 bis 16:00 Uhr |

und nach telefonischer Vereinbarung

**Umweltbezogene Informationen**
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.
**a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026**
Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

*„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt*

*Es ist von keiner Überschreitung der Grenz- Richt- und Orientierungswerte des Lärmschutzes innerhalb des Geltungsbereichs auszugehen. Da die geplante Erweiterungsfläche des Gewerbebetriebs weiter von der bestehenden Wohnbebauung abrückt, sind keine zusätzlichen Belastungen der umliegenden Bebauung durch Lärmemissionen anzunehmen.*

*Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt*

*Die geplante Bebauung führt zu einem Verlust von Biotoptypen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG sind zeitliche Begrenzungen der Baufeldfreimachung sowie Maßnahmen zum Vogelkollisionsschutz sowie zur Beschränkung der Beleuchtung vorgesehen. Zudem ist die Anlage eines Blühstreifens für die Feldlerche erforderlich. Die Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen erfolgt durch Gehölzpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs sowie durch die Anlage eines Blühstreifens.*

*Boden*

*Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt durch Oberbodenauftrag sowie schutzgutübergreifend durch einen Blühstreifen.*

*Wasser*

*Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen wird in einen bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.*

*Klima, Luft*

*Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.*

*Landschaft*

*Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Eingrünung des Gebiets.*

*Kultur- und sonstige Sachgüter*

*In Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege können archäologische Vorabuntersuchungen oder eine archäologische Baubegleitung erforderlich werden. Sollten sich während der Bauarbeiten archäologische Funde oder Befunde ergeben, ist umgehend die zuständige Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und es ist die Möglichkeit zur fachgerechten Fundbergung und Dokumentation einzuräumen.*

*Wechselwirkungen*

*Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.*

*Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung*

*Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.*

*Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen*

*Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:*

- *Zeitliche Beschränkungen der Gehölzfällungen*
- *Vogelkollisionsschutz*
- *Beschränkung der Beleuchtung*
- *Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Böden*
- *Umgang mit Niederschlagswasser*
- *Verwendung wasserdurchlässiger Beläge*
- *Archäologische Untersuchungen*
- *Pflanzung einer Wildgehölzhecke sowie von Einzelbäumen*
- *Auftrag von Oberboden auf einer Ackerfläche*
- *Maßnahme zur Förderung der Feldlerche*

*Zusätzlich können Maßnahmen zur Förderung von Arten sowie weitere planexterne Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.*

*Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen*

*Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Unterwachingen.*

*Überprüfung der Betroffenheiten im Sinne des Umweltschadensgesetzes*

*Nach § 19 BNatSchG gilt die Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen als Umweltschaden im Sinne des USchadG. Zu diesen Arten zählen die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Vogelschutz-richtlinie. Zu den natürlichen Lebensräumen zählen die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie die Lebensräume der oben genannten Arten und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten. Eine Schädigung liegt auch außerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete vor.*

*Wird jedoch ein Projekt in einem Verfahren zugelassen, bei dem in einer Natura 2000-*

*Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG oder, wenn dies nicht erforderlich ist, im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 13-15 BNatSchG und einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG mögliche Auswirkungen auf diese Arten und Lebensräume beachtet wurden, liegt keine Schädigung im Sinne des USchadG vor.*

*Im vorliegenden Fall sind die entsprechenden Prüfungen durchgeführt worden. Sämtliche Schädigungen wurden beachtet. Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebieten.*

*Eine Schädigung im Sinne des USchadG liegt daher nicht vor.“*

**b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen, Immissionsschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 14.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wir- kungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026 - Thomas Schelkle -Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Stützenäcker IV“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Stützenäcker IV“ in Unterstadion gefasst und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Parallelverfahren an die geplanten Nutzungen eines „**Allgemeinen Wohngebietes – Planung und Grünfläche und RW-Rückhaltung – Planung**“ angepasst.
Der räumliche Änderungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umfasst folgende Fläche:

- Teiländerung im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“, Gemarkung Unterstadion mit einer Fläche von ca. 1,22 ha

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarz-gestrichelt umrandet) dargestellt.

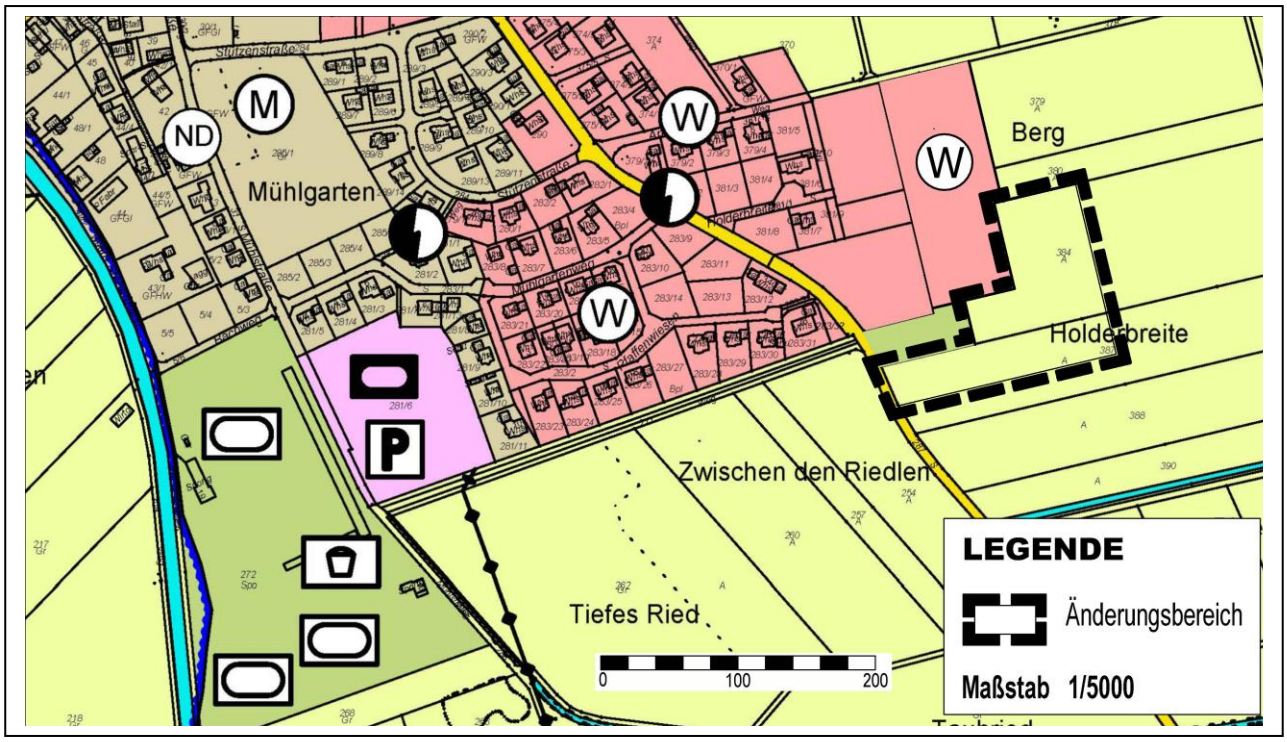


**Ziele und Zwecke der Planung**
Die Ausweisung eines neuen Wohngebietes ist für die Gemeinde Unterstadion von großer Bedeutung um eine Abwanderung junger Familien entgegenzuwirken. Des Weiteren ist die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor vorhanden.
Die Gemeinde Unterstadion beabsichtigt daher, das östlich an den Siedlungsrand angrenzende Baugebiet „Stützenäcker IV“ zu entwickeln.
Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ erforderlich.
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.
Die Gemeinde beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an die geplanten Nutzungen anzupassen.
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ in Unterstadion in der Fassung vom 20.10.2026 wird in der Zeit **vom 30.11.2026 bis 08.01.2027** (je einschließlich) im Internet

- auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html sowie
- über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder https://www.uvp-verbund.de/kartendienste.veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ in der Fassung vom 20.10.2026 in der Zeit **vom 30.11.2026 bis 08.01.2027** (je einschließlich) in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse vg@munderkingen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/ Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Am **Dienstag, 01.12.2026,** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**
**Tagesordnung - Öffentliche Beratung**

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2027
2. Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis - Vorberatung
3. Vierte Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und Anpassung der allgemeinen Benutzungsordnung - Vorberatung
4. K 7334 Grötzingen – B 492, Verbreiterung der Seitenbereiche, Anerkennung der Schlussabrechnung
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold - Landrat

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

Am **Mittwoch, 02.12.2026,** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**
**Tagesordnung - Öffentliche Beratung**

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2027
2. Vorstellung Kreispflegeplan - Handlungsempfehlungen
3. Aufhebung der Richtlinien für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes für Schwerstbehinderte im Alb-Donau-Kreis
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

**Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags**

Am **Donnerstag, 03.12.2026,** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**
**Tagesordnung - Öffentliche Beratung**

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2027
2. Änderung der Satzung über die notwendige Erstattung der Schülerbeförderungskosten (Vorberatung)
3. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

DRK-Ortsverein
Munderkingen

Deutsches
Rotes
Kreuz

# Seniorennachmittag

am 06. Dezember 2026, 14 Uhr
Donauhalle Munderkingen

Liebe Seniorinnen und Senioren,
es freut uns, auch in diesem Jahr wieder einen gemeinsamen Nachmittag im Advent für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren veranstalten zu dürfen.

Die Bus-Abfahrtszeiten:

| | |
|---|---|
| 13:20 Uhr | Rottenacker, Rössle & Bahnhof |
| 13:28 Uhr | Emerkingen, Hst. Wachinger Str. |
| 13:30 Uhr | Unterwachingen, Hst. Emerk. Str. |
| 13:32 Uhr | Hausen am Bussen, Rathaus |
| 13:37 Uhr | Algershofen, ehem. Molke. |
| 13:42 Uhr | Untermarchtal, Infozentrum |
| 13:47 Uhr | Mdkg., Neudorfer Str. und Danziger Str |
| 13:50 Uhr | Mdkg., Königsberger Str. |
| 13:52 Uhr | Mdkg., Beim Wetterkreuz und Alter Brunnenberg |
| 13:55 Uhr | Mdkg., Hst. Bahnhof (gegenüber) |
| 13:57 Uhr | Mdkg., Hst. Schillerstr. beim MVZ |
| 14:00 Uhr | Mdkg., DONAUHALLE |

Rückfahrt von Rottenacker gegen 17:00 Uhr

**Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!**
Nur wenn Sie wegen eingeschränkter Mobilität nicht mit dem Bus fahren können, holen wir Sie bei Bedarf mit dem Auto von zuhause ab. Anmeldung hierfür per Mail: **info@drk-munderkingen.de** oder telefonisch auf dem Rathaus Emerkingen unter 07393-2239. Gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten als Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

**Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch bei uns in der Donauhalle Munderkingen.**
Ihr DRK-Ortsverein Munderkingen

Baden-Württemberg
Polizeipräsidium
Ulm

**Dunkle Jahreszeit lockt Einbrecher an - Das Polizeipräsidium Ulm ist mit verstärkten Streifen unterwegs und rät zur Vorbeugung.**

Am 25. Oktober begann die Winterzeit. Wenn die Nächte länger werden, beginnt auch wieder die Hochkonjunktur der Einbrecher. Diese nutzen gerade nach der Zeitumstellung die frühe Dunkelheit in den Abendstunden aus, um auf Beutezug zu gehen. Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt. Nicht nur, aber insbesondere in diesen Zeiten wird die Polizei mit Streifen und Kontrollen verstärkt präsent sein.

Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern. Hier ist sie auch stark auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Gekippte Fenster und Terrassentüren, unverschlossene oder gar offenstehende Hauseingangstüren, auch an Mehrfamilienhäusern, laden Diebe geradezu ein.

Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren festgestellte Anteil an Einbruchsversuchen. Immer mehr Täter scheitern offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen oder werden gestört. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun und seine Wohnung oder sein Haus technisch optimieren. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben schnell auf. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen kostengünstig umsetzen.

Ergänzend möchten die Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ulm auf die bundesweite Kampagne "K-Einbruch" hinweisen, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de erhalten Sie neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Des Weiteren können Sie sich durch ein interaktives Haus klicken, das diejenigen Stellen an Haus und Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- und Wohnungstüre immer ab. Am besten zweifach. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschließen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.

- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.

Empfehlungen für "aufmerksame Nachbarn":

- Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde auf dem Nachbargrundstück. Rufen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort Über Notruf 110 die Polizei.

# SCHULE

**Franz-von-Sales-Schule**
Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal – Ehingen

## In Obermarchtal zum Abitur

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan", dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminarkurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum Abitur. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Am **Dienstag, 01.12.2026** findet unser **Infoabend von 18.30 bis 20.30 Uhr** für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder SchülerInnen ins Gespräch zu kommen. In einem Vortrag um 19 Uhr informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen.

Auch für Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldeschluss ist der **1. März 2027**.

Weitere Auskünfte unter fvs-schule.de/schulen/aufbaugymnasium sowie telefonisch unter 07375/959-300

# Vereinsmitteilungen

**ACHTUNG**: am Sonntag 06. Dezember 2026 findet der diesjährige Nikolaus Brunch in der Mehrzweckhalle Untermarchtal statt.

Ihre Narrenzunft Untermachtal

Anmeldung – siehe letzte Seite




## Was sonst noch interessiert

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

**„Engel auf unserem Weg“**
So lautet das Thema für unsere Adventsfeier am ***Mittwoch, 09.12.2026*** um 14.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal.
Neben besinnlichen Geschichten über Engel singen wir adventliche Lieder und genießen Kaffee und Kuchen in geselliger Runde. Bitte Gedeck und Besteck mitbringen!
Anmeldung bei Jessica Faad (Tel. 07375-922 642) oder über Whatsapp.

Wir freuen uns auf schöne Begegnungen
Vorsitzende Andrea Fischer

**Benefizkonzert begeistert Publikum: 1.600 Euro für die Beratungsstelle „Gleichgewicht"**

Unter dem Motto „Musik, die Gutes tut" fand am Sonntag, 4. Oktober 2026, in der gut besuchten Pfarrkirche St. Michael in Lauterach-Neuburg ein Benefizkonzert zugunsten der Beratungsstelle „Gleichgewicht – Beratungsstelle für Menschen mit belastendem Essverhalten und deren Angehörige" statt.
Für den musikalischen Rahmen sorgten der Frauenchor PiCanto unter der Leitung von Annette König und die Band SoniXX mit sechs jungen Musikerinnen aus der Region. Den Auftakt gestaltete der Frauenchor mit einer abwechslungsreichen Auswahl an Liedern, darunter California Dreaming von John Phillips, dem Klassiker Ohne Dich von der Münchener Freiheit sowie Ehrenwort von den Fäaschtbänklern. Im Wechsel dazu spielten SoniXX Coversongs wie When I Was Your Manvon Bruno Mars und Rolling in the Deep von Adele sowie ihren eigenen Titel I Hope You Don't Like It.
Durch den Abend führte Carina Mall, Leiterin der Beratungsstelle Gleichgewicht. Sie erläuterte die Bedeutung des Angebots und machte auf dessen Finanzierung aufmerksam. Die Beratungsstelle begleitet Menschen mit belastendem Essverhalten sowie deren Angehörige und finanziert sich ausschließlich über Spenden. Die Beratung ist für Betroffene kostenlos.
Die besondere Atmosphäre war den ganzen Abend über spürbar. Mal wurde begeistert mitgeklatscht, mal lauschten die Besucherinnen und Besucher aufmerksam den Stimmen des Chores und den Klängen der Band. So verband der Konzertabend musikalischen Genuss mit sozialem Engagement. Die große Spendenbereitschaft des Publikums wurde schließlich mit einem beeindruckenden Ergebnis sichtbar: Insgesamt kamen 1.600 Euro für die Beratungsstelle Gleichgewicht zusammen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, Unterstützenden und Gästen, die diesen Abend möglich gemacht haben.

**Geschichtsverein und Museum Raum Munderkingen**

Wie schon in den letzten Jahren öffnen wir auch dieses Jahr am Weihnachtsmarkt – also am **Samstag, den 28.11.2027** die Türen unseres **Museums**. Es gibt einige Überraschungen für Sie und es darf wieder
geschätzt und getüftelt werden. Auch Kinder natürlich. Und für Erwachsene und Kinder gibt es kleine
Preise zu gewinnen.
Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr!

**Der Marchtaler Kunst- und Handwerkermarkt bekommt ein eigenes digitales Zuhause!Neuer Internetauftritt ist online – alles Wissenswerte rund um den Marchtaler Kunst- und Handwerkermarkt jetzt auf einer eigenen Homepage.**
Tradition trifft Moderne: Der Marchtaler Kunst- und Handwerkermarkt geht einen weiteren Schritt in die Zukunft und präsentiert sich ab sofort mit einer eigenen Homepage.
Unter **www.marchtaler-kunsthandwerkermarkt.de** finden Besucherinnen und Besucher künftig alles Wissenswerte rund um den beliebten Markt vor der eindrucksvollen Kulisse des Obermarchtaler Klosters.
Ob Informationen zum Marktgeschehen, Wissenswertes für Aussteller, Hinweise zur Anreise oder Einblicke in das vielfältige Angebot: Der neue Internetauftritt bündelt die wichtigsten# Informationen an einem zentralen Ort und macht Lust auf einen Besuch.
Der Marchtaler Kunst- und Handwerkermarkt ist längst weit über die Grenzen Obermarchtals hinaus bekannt. Mit der eigenständigen Homepage erhält diese besondere Veranstaltung nun auch im Internet eine Plattform, die ihrem Stellenwert gerecht wird. Sie soll nicht nur informieren, sondern auch neugierig machen, die Vielfalt des Marktes zeigen und die Verbindung von traditionellem Handwerk, Kreativität und regionaler Kultur sichtbar machen.
**Ein neuer digitaler Auftritt für einen Markt mit Tradition – schauen Sie doch einfach mal auf**
**einen Klick vorbei!** 👉 **www.marchtaler-kunsthandwerkermarkt.de**







## Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,
die Osterzeit steht vor der Tür und wir möchten unsere Gemeinde gerne wieder festlich schmücken. Der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt. Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum und diese schöne Tradition auch 2027 fortführen.
Dafür suchen wir fleißige Hände, die mithelfen, Oberstadion in ein schönes Osterkleid zu hüllen. Egal, ob groß oder klein – jeder ist herzlich willkommen, uns bei dieser schönen Aufgabe zu unterstützen. Gemeinsam können wir unsere Gemeinde in festlichem Glanz erstrahlen lassen und die Osterfreude verbreiten. Wie und in welcher Form Sie sich einbringen möchten, bleibt ganz Ihnen überlassen.
Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer und eine gemeinsame, kreative Zeit!
Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am
**02. Dezember 2026 um 19:00 Uhr** im Gasthof Adler in Oberstadion ein.
Wir freuen uns, Sie am 02. Dezember 2026 begrüßen zu dürfen.
Sollten Sie an diesem Abend verhindert sein, aber dennoch Interesse haben mitzuhelfen, können Sie sich gerne an das Kulturbüro wenden:
Telefon: 0152/24842830 E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de
Mit herzlichen Grüßen  Kevin Wiest

fEinklang
STIMMEN.SINGEN.

**Jubiläum vom fEinklang mit Chorfest in Kirchen**
**Mit einem Konzert feiert der Chor fEinklang sein 10-jähriges Bestehen.**
Voller Erfolg für den Gastgeber und Jubilar, den Chor fEinklang, in der Turn- und Festhalle Kirchen.Das Ensemble des Liederkranzes Kirchen hatte am 14.11.2026. zu seinem 10-jährigen Jubiläum in die Turn- und Festhalle Kirchen eingeladen und drei Gastchöre und zahlreiche Zuschauer waren der Einladung gerne gefolgt.
Alle Tische waren besetzt und Platz gab es nur noch als Stehplatz an der Bar. Das war auch kein Wunder, war der Eintritt doch frei, und vier besondere Chöre aus der Region waren angekündigt.Aus den Anfängen mit 10 Sängerinnen und Sängern im Jahr 2016 ist aus dem fEinklang ein stattlicher Chor

geworden, der an diesem Abend 56 Mitwirkende auf die Bühne brachte. Dieser Chor zeigt, dass der oft totgesagte Chorgesang lebt und sich, mit der richtigen Einstellung zu Musik und Gemeinschaft, wachsender Beliebtheit erfreut.
Neben dem gastgebenden Chor fEinklang waren die Chöre Frohsinn Ersingen, der Chor Stimmwerk aus Öpfingen und der Chor InTakt aus Eggingen auf der Bühne zu sehen und zu hören.Mit dem Stimmwerk Öpfingen verbinden den Liederkranz Kirchen schon seit langem gemeinsame Auftritte im Rahmen des „Chorfestivals", welches jährlich im Wechsel bei einem der drei teilnehmenden Chöre stattfindet.
Für den Gesangverein Frohsinn Ersingen, mit etwa gleich großer Sängerschar, war dies der Gegenauftritt, weil der fEinklang im nächsten Jahr als Gastchor dort zum „Frühlingsfest" eingeladen ist.Die Zuschauer freuten sich nach dem Lesen des Programmes auf die musikalischen Vorträge und wurden nicht enttäuscht. Die Arrangements reichten von klassischem Chorgesang mit Solovorträgen, „Happy Together" mit Sonja Neumann im Solopart, über deutsche und englische Lieder, bis hin zu italienischen Liedern wie „Sara per che tiamo", vorgetragen vom Gesangverein Frohsinn Ersingen und „Bella Napoli", gesungen von InTakt Eggingen. Nicht zu vergessen das „Udo Jürgens Best of Potpourri ", gesungen vom Stimmwerk Öpfingen oder die Arrangements „Happy" von Bernd Stallmann und „Sweet dreams" im Arrangement von Carsten Gerlitz. Vom fEinklang mit Body-Percussion vorgetragen.Viele Reden wurden nicht gehalten. Der Gesang stand im Vordergrund. Die Gäste mit dem Vertreter des Chorverbandes Ulm, Harald Kirchner, und teilnehmenden Gastchöre wurden durch die Vorsitzenden Kristina Burget und Norbert Huber begrüßt. Ein kurzer Abriss über die Erfolgsgeschichte des Chores fEinklang folgte und schon ging es los. Der Chor fEinklang eröffnete den Abend mit einem fröhlichen „Hallo", dem Konzert-Opener von Oliver Gies. Nach zwei weiteren Liedern folgten die Gastchöre. Der Chor fEinklang beendete wieder die Reihe der Vorträge, bevor mit den gemeinsam gesungenen Liedern „Es war so schön mit Dir" und „Applaus, Applaus" das Konzert beendet wurde.Das Konzert mit insgesamt etwa 180 Sängerinnen und Sängern war eine Werbung für den Chorgesang. Jedes Ensemble brachte eine eigene Note auf die Bühne und dem begeistert mitgehenden Publikum wurde es nicht langweilig. Die Chorleiter und Pianisten erhielten von der Vereinsvorsitzenden des Liederkranzes Kirchen, Kristina Burget, ein Weinpräsent. Besonderer Dank ging dabei an Ulrike Marquart, die neben ihrem Auftritt als Dirigentin des fEinklangs noch den Chor InTakt am Klavier begleitet hatte. Kristina Burget bedankte sich bei den Mitwirkenden für ihr Kommen und bei allen Helfern für ihren Einsatz. Neben den Gesangsbeiträgen gab es natürlich auch Speisen und Getränke, die das Team um den fEinklang, neben der eigens eingerichteten Cocktailbar angeboten hat. Viele Chorsänger und Besucher nutzten das Angebot und nur langsam leerte sich die Festhalle nach diesem gelungenen „Chorfest".Wer sich über den Chor fEinklang informieren und Bilder vom Konzert sehen will, kann dies gerne im Internet unter www.feinklang-kirchen.de, auf youtube, sowie auf facebook und instagram tun.
Reinhard Höser – Pressewart - Liederkranz Kirchen e.V.

***SOZIALVERBAND*** **VdK**

**Ortsverband Obermarchtal**
**mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal**

***!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin !!!***

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine **Mitglieder mit Partner(in)** am
**Samstag, dem 05.12.2025, um 16.00 Uhr**
zur diesjährigen **Adventsfeier/Jahresabschluß des VdK-Ortsverbandes Obermarchtal**
ins **Gasthaus Krone in Lauterach** ein.
Über eurer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.
Für Rückfragen steht Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251 oder Mail elmi53@t-online.de zur Verfügung.

Der Vorstand

# NEU
in Rechtenstein

Mit Domaine Pauline
das Elsass
im Glas entdecken …



Besucht Paulines
ADVENTLICHEN
LAGERVERKAUF
mit Verkostung

04./05. Dezember
11./12. Dezember
18./19. Dezember
jeweils von 16 bis 19 Uhr
… sowie nach Vereinbarung.

Die feinsten Elsässer
BIO-Weine & Crémants
für die Festtage,
zum Weihnachtsmenü,
als Geschenke für die Lieben.

Domaine Pauline • Karl-Weiß-Straße 4 • 89611 Rechtenstein
www.domainepauline.de instagram.com/domaine_pauline

À votre santé !

Domaine Pauline



# TAIZÉ
GOTTESDIENST
für junge Menschen

## Hab keine Angst

Gemeinsam beten.
Singen. Still werden.
Kraft schöpfen.

Freitag, 4. Dezember 2026
18 Uhr

Klosterkirche Untermarchtal

Ein Abend mit Taizé-Gesängen,
kurzen Texten und viel Raum
für Stille.



Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal

Seelsorgeeinheit Marchtal
Obermarchtal Untermarchtal
Reutlingendorf Kirchbierlingen Emerfingen

*Nach dem Gottesdienst gibt es eine kleine Stärkung.*

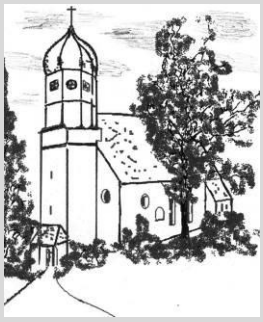

# Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

# St. Andreas

## Untermarchtal und Gütelhofen


**Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

| | |
|---|---|
| Pfarramt Untermarchtal: | Tel. 07393-917588 Fax 07393-917589 |
| | E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de |
| Öffnungszeiten (Frau Bank): | Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Pfarramt Obermarchtal: | Tel. 07375-92131 Fax 07375-92132 |
| | E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de |
| Öffnungszeiten (Frau Epp): | Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Homepage: | www.se-marchtal.de |
| Pfarrer Gianfranco Loi | Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de |
| Diakon Johannes Hänn | Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de |
| Mesnerin: | Sr. Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410 |


## Gültig vom 29.11.2026 bis 13.12.2026

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 07375 92131**

### 1. Adventsonntag

| | | |
|---|---|---|
| Sa 28.11. | **19.00 Uhr** | **Musikalischer Gottesdienst zur Adventseröffnung, Segnung Adventskränze, Klosterkirche Untermarchtal** |
| So 29.11. | **1. Advent** | |
| | 08.15 Uhr | Laudes, Klosterkirche Untermarchtal |
| | **08.45 Uhr** | **Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal** |
| | 08.45 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Reutlingendorf |
| | 08.45 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Emeringen |
| | **08.45 Uhr** | **Eucharistiefeier, Vorstellung Kommunionkinder, Pfarrkirche Neuburg**<br>**– 2. Opfer für Gerold Burger –**<br>**– Hl. Messe für Helmut Beck –** |
| | **10.15 Uhr** | **Eucharistiefeier, Vorstellung Kommunionkinder, Münster Obermarchtal** |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Mo 30.11. | **F Andreas** | |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Di 01.12. | **06.00 Uhr** | **Rorate, St. Georg Rechtenstein** |
| | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 09.00 – 11.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Mi 02.12. | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |

| | | |
|---|---|---|
| Do 03.12. | **G Franz Xaver** | |
| | **07.30 Uhr** | **Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal** |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Fr 04.12. | **06.00 Uhr** | **Rorate, St. Urban Obermarchtal** |
| | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 14.00 – 16.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal |
| | ***17.30 – 18.30 Uhr*** | ***Bücherei, Pfarrsaal Untermarchtal*** |
| | **18.00 Uhr** | **Jugend-Taizé-Gebet, Klosterkirche** |
| Sa 05.12. | **06.00 Uhr** | **Rorate, St. Urban Emeringen** |
| | **7.30 Uhr** | **Rorate, Klosterkirche Untermarchtal** |
| | 14.00 Uhr | Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal |
| **2.Adventssonntag** | | **Nikolaus/Kolpinggedenktag** |
| Sa 05.12. | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| So 06.12. | 08.15 Uhr | Laudes, Klosterkirche Untermachtal |
| | **08.45 Uhr** | **Eucharistiefeier, Kirchen-Café, Klosterkirche Untermarchtal** |
| | 08.45 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Reutlingendorf |
| | **10.15 Uhr** | **Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Neuburg** |
| | **10.15 Uhr** | **Eucharistiefeier, Kolpinggedenktag, Münster Obermarchtal** |
| | **19.00 Uhr** | **Adventsimpulskonzert „Advents-Leuchten“ Handschuh, Münster Obermarchtal** |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Mo 07.12. | **G Ambriosius** | |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Di 08.12. | **H Mariä Erwählung** | |
| | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 09.00 – 11.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 18.30 Uhr | Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | **19.00 Uhr** | **Rorate, St. Sixtus Reutlingendorf** |
| Mi 09.12. | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | **17.30 Uhr** | **Adventsimpuls in der Vinzenzkirche, Kloster Untermarchtal** |
| Do 10.12. | **Sel. Marcantonio Durando** | |
| | **09.00 Uhr** | **Eucharistiefeier, Maria-Himmelfahrt-Kapelle Lauterach** |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Fr 11.12. | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 14.00 – 16.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal |
| | **17.30 Uhr** | **Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal** |
| | **18.00 Uhr** | **Abendmesse, St. Urban Obermarchtal** |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| Sa 12.12. | **07.30 Uhr** | **Rorate, Klosterkirche Untermarchtal** |
| | 14.00 Uhr | Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal |
| **3. Adventsonntag** | | **Gaudete** |
| Sa 12.12. | **18.00 Uhr** | **Wort-Gottes-Dienst, Vorstellung Kommunionkinder, Pfarrkirche Untermarchtal** |
| | **19.00 Uhr** | **Eucharistiefeier, Pfarrkirche Neuburg** |
| | **19.00 Uhr** | **Vesper mit Ikonensegnung, Kloster Untermarchtal** |

| | | |
|---|---|---|
| So 13.12. | 08.15 Uhr | Laudes, Klosterkirche Untermarchtal |
| | **08.45 Uhr** | **Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal** |
| | 08.45 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Emeringen |
| | **10.15 Uhr** | **Familiengottesdienst, Reutlingendorf** |
| | **10.15 Uhr** | **Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal** |
| | **18.00 Uhr** | **Bußandacht, Münster Obermarchtal** |

## Regionale Mitteilungen

**Termine in der Adventszeit:**

| | | |
|---|---|---|
| 04.12.2026 | 17.30 – 18.30 Uhr | Bücherei, Pfarrsaal Untermarchtal |
| 04.12.2026 | 18.00 Uhr | Jugend-Taizé-Gebet, Pfarrkirche Untermarchtal |
| 05.12.2026 | 7.30 Uhr | Rorate, Vinzenzkirche Untermarchtal |
| 06.12.2026 | 19.00 Uhr | Adventsimpulskonzert „Advents-Leuchten“ Handschuh, Münster Obermarchtal |
| 09.12.2026 | 17.30 Uhr | Adventsimpuls in der Vinzenzkirche, Kloster Untermarchtal |
| 12.12.2026 | 07.30 Uhr | Rorate, Vinzenzkirche Untermarchtal |
| 12.12.2026 | 18.00 Uhr | Wort-Gottes-Dienst, Vorstellung Kommunionkinder, Pfarrkirche Untermarchtal |
| 12.12.2026 | 19.00 Uhr Untermarchtal | Vesper mit Ikonensegnung, Vinzenzkirche |

## Nikolausbesuch in der Kirchengemeinde Untermarchtal



Der Nikolaus und Knecht Ruprecht ziehen **am 05.12.2026, ab 17:30 Uhr** wieder durch die Straßen um die Kinder vor Ihren Häusern zu besuchen.

Wer Interesse an einem Nikolausbesuch hat, darf sich gerne bis zum **01.12.2026** bei Martina Hummel unter der **07393 / 9197382** oder per E-Mail unter martinawerz@gmx.de anmelden. Es wäre schön, wenn Sie für unseren Nikolaus, noch eine Kleinigkeit zu Ihrem Kind erzählen könnten.

Die Spenden für den Nikolausbesuch gehen dieses Jahr zu Gunsten unserer Ministranten.

Die Kirchengemeinde St. Andreas Untermarchtal und die Landjungend freuen sich auf Ihre Anmeldung.

# Herzliche Einladung

zum Mitmachgottesdienst

**„Die heilige Barbara“**

**Sonntag, 13. Dezember 2026**
**10.15 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf**



*Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe*
Wir freuen uns auf viele Familien,
die mit uns diesen Gottesdienst feiern.

**Das Familiengottesdienst-Team**







**Herzliche Einladung zu unserer Pilgerreise nach Lourdes**

Liebe Reiseinteressierte,

vom 7. bis 14. Mai 2027 möchten wir uns gemeinsam auf den Weg nach Frankreich machen. Ich lade Sie herzlich ein, Lourdes und weitere bedeutende Orte des katholischen Glaubens mit uns zu erleben. Unsere Busreise beginnt in Obermarchtal und führt zunächst nach Ars-sur-Formans. Dort besuchen wir die Basilika und die Gedenkstätten des heiligen Pfarrers von Ars. Über die mittelalterliche Festungsstadt Carcassonne reisen wir weiter nach Lourdes, wo wir vier Nächte verbringen. In Lourdes stehen die Grotte, die internationale Eucharistiefeier, die Mühle von Boly und der Cachot auf dem Programm. Wir haben Gelegenheit zu persönlichem Gebet, zum Kreuzweg sowie zur Teilnahme an Sakraments- und Lichterprozessionen. In Nevers feiern wir eine Eucharistie am Schrein der heiligen Bernadette und besuchen das ehemalige Kloster Saint-Gildard.
Neben den geistlichen Orten und gemeinsamen Gottesdiensten bleibt Zeit für Gespräche, persönliche Begegnungen und freie Stunden.

**Die wichtigsten Informationen:**
Reisezeitraum: Freitag, 7. Mai bis Freitag, 14. Mai 2027
Reisepreis: 1.585 € pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: 310 €
**Anmeldefrist: bis 22. Januar 2027**
**Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:** https://biblische-reisen-online.de/gruppenreisen/n8-fr7g0012
**Für Rückfragen und die Anmeldung wenden Sie sich bitte an:**
**Birgit Breitkreuz**
Biblische Reisen GmbH
Lange Str. 51, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 / 619 25 18
birgit.breitkreuz@biblische-reisen.de

Diese Reise online ansehen und buchen

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese Pilgerreise gemeinsam erleben.
Herzliche Grüße

Pfarrer Gianfranco Loi

## Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen ·
Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm

# Einladung „Advent - Lieder und Bredla“



Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,



Wir möchten sie herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung im Rahmen der Angebotsreihe Begegnungstreffen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

## „Advent - Lieder und Bredla“



**Wir wollen zusammen den Advent feiern, adventliche Lieder singen (mit Akkordeon) und Bredla probieren. Bitte bringen sie von Ihren Weihnachtsbredla ein paar „Versucherle“ mit**



Donnerstag, 10.Dezember 2026 14.30 Uhr
Bürgersaal Emeringen
Kaffee/Tee/Punsch gibt`s dazu!

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal

## Allgemeine Mitteilungen

**aus dem Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle**

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

**Hinweise für kirchliche Mitteilungen - Musikalische Adventsandacht mit Mandoline**
Am ersten Adventssonntag, 29. November, 14.30 Uhr spielt Dr. Wolfgang Steffel in der Nikolauskapelle auf dem Friedhof Ulm-Wiblingen Melodien von Johann Sebastian Bach auf der Mandoline. Diese erzählen von der Sehnsucht nach dem Herrn, dem Harren auf sein Kommen und seinem königlichen Einherschreiten. Dazu kommen adventliche Impulse und Hörbeispiele zweier französischer Komponisten. Guillaume de Machaut weckt mit seiner verwegenen Harmonik die Überraschungsfähigkeit für die Ankunft Christi. Marc-Antoine Charpentier lässt in seinen festlich-sanften Weisen die Geborgenheit in Gott verspüren. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Anschließend Begegnung im Wiblinger Albvereinshäusle. Info über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

**Die Ulmer Nikolauskapelle und die Skulptur vor der Tür**
Am Sonntag, 6. Dezember, 16.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einer Führung in die Ulmer Nikolauskapelle in der Neuen Str. 102 ein. Seit 1977 bereichert die "Stehende Figur" von Michael Croissant (1928-2002) den kleinen Platz vor dem ältesten Sakralbau Ulms. Die abstrahierten Figurationen des Bildhauers verbreiten Stille und Konzentration. Kunstpädagoge Ulrich Brauchle stellt Croissant und dessen plastisches Werk in einem Lichtbilder-Vortrag im benachbarten Steinhaussaal vor, danach folgt eine historisch-spirituelle Führung in der Kapelle mit Dr. Wolfgang Steffel. Die Referenten des Nachmittags bilden das Ensemble „manus musica“ und musizieren zur Führung klassische Zupfmusik auf Lauten, Gitarren und Mandolinen. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Info über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

**Was ist „Substanz"? Was hat wirklich Substanz?**
In der aktuellen Dekanatsreihe zu Grundfragen der Metaphysik erläutert Dr. Wolfgang Steffel am Dienstag, 8. Dezember, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm den Begriff „Substanz". In ihm spiegelt sich das Ringen um die Frage, was im Leben wirklich trägt, eine echte Basis verleiht und im ständigen Wechsel der Umstände Halt gibt. Im Rahmen der eucharistischen Wandlung von Brot in den Leib Christi wurde „Substanz" intensiv theologisch beleuchtet. Im Vortrag wird die Vielfalt des Begriffs durch die Philosophiegeschichte hindurch verständlich erläutert und auf den konkreten Alltag bezogen, in dem der Mensch oft genug vom wirklich Substanziellen ins Beliebige, Oberflächliche und Zufällige abgleitet. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Online- und Telefonzugangsdaten über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

**Veranstaltungshinweise vom Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe**

**Stille Tage im Advent /Kurzexerzitien**
Die Adventszeit lädt uns ein, zur Ruhe zu kommen und unser Herz auf die Ankunft Gottes vorzubereiten. Bei diesem kurzen, intensiven Wochenende vom **4. - 6. Dezember 2026** im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, wollen wir ganz bewusst dem Alltag entfliehen, um Gott im eigenen Herzen Raum zu geben.Thema der Tage ist "Stille Zeit - Große Erwartung". Maria ist uns dabei das große Vorbild: Das Schweigen hilft uns, wie Maria ganz Ohr für das Wort Gottes zu sein und sein Wirken in uns zu betrachten. Die Säulen der gemeinsamen Tage:
**1 ½ Tage durchgehendes Schweigen**: Vom ersten Abend bis zum Abschlussgottesdienst verzichten wir auf Gespräche untereinander, um ganz Ohr für Gott zu sein.**Geistliche Impulse**: Kurze Denkanstöße führen uns tiefer durch das Thema.**Mitfeier der Heiligen Messe**: Die gemeinsame Liturgie bildet den festen Anker unserer Tage.**Gestaltete Gebetszeiten**: Gemeinsame Anbetungszeit und meditative Zeiten strukturieren den Tag.**Information und Anmeldung bis 29. November:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

---

**Besinnungswochenende im Advent** „Stille Zeit – Große Erwartung"
Einfach mal durchatmen und ankommen: Das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe lädt vom **11. bis 13. Dezember 2026** zu einem Besinnungswochenende im Advent ein.
Es ist die perfekte Gelegenheit, mitten im Dezembertrubel innezuhalten, mit Gott in Berührung zu kommen und sich intensiv auf Weihnachten vorzubereiten. Dieses Wochenende ist eine Chance, um wie Maria im Advent ganz neu auf Gott zu hören.Mit inspirierenden Impulsen, gestalteten Gebetszeiten, eucharistischer Anbetung, viel Zeit für dich selbst und einer Rorate-Messe schaffen wir einen Raum, in dem Gott in unserem Leben Platz finden kann. **Information und Anmeldung bis 6.12.:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

---

**Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe -ein Weihnachtserlebnis für die ganze Familie**
Der „Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe", der vom **25. Dezember 2026** bis zum **6. Januar 2027 geöffnet ist,** kann zum Weihnachtserlebnis für die ganze Familie werden. Mehrere über das Gelände verteilte Stationen laden ein, dem Weihnachtsgeheimnis auf die Spur zu kommen. Ein Besuch beim Christkind im echten Kuhstall und manch andere Weihnachtsüberraschungen gehören auch dazu. Eingeladen sind Familien mit Kindern und alle, die Freude am Erleben und Entdecken der inspirierenden Stationen haben. Dass der „Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe" allen, die kommen, ein Weihnachtserlebnis vermittelt und den Glauben stärkt: „Gott ist da – für mich!", ist das Anliegen der Schönstätter Marienschwestern mit dieser Initiative. Der Weihnachtsweg ist täglich von **10:00 Uhr - 17:00 Uhr** geöffnet**.** Nachmittags kann auch das Weihnachtscafé besucht werden. Mehr **Informationen:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

---

**„10 Minuten an der Krippe" mit Weihnachtsliedern und Kindersegnung**
Am **29. + 30. Dezember 2026 sowie am 2. + 3. Januar 2027** sind Erwachsene und Kinder jeweils um **15.00 Uhr** eingeladen, in der Krönungskirche auf der Liebfrauenhöhe die altbekannten Weihnachtslieder mitzusingen und anschließend den Nachmittag bei Weihnachtspunsch und Gebäck ausklingen zu lassen. Ein echtes Familienerlebnis in der Weihnachtszeit!Die „10 Minuten an der Krippe" sind mittlerweile ein fester Weihnachtsbrauch für viele Familien. Kinder freuen sich darauf, als Maria, Josef, als Engel, König, Hirte oder Schäfchen mitzuspielen und zu zeigen: Weihnachten war nicht nur damals – Weihnachten ist immer wieder neu.Es besteht die Möglichkeit am Ende der Veranstaltung den persönlichen Segen Gottes zugesprochen zu bekommen.Darüber hinaus können alle Besucher im Schönstatt-Kapellchen ein „Gutes Wort für das neue Jahr" mitnehmen oder den Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe besuchen.**Information:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Narrenzunft Untermarchtal e.V.





# Nikolaus BRUNCH

GEMEINSAM GENIESSEN – IN DER ADVENTSZEIT

**Sonntag, 06.12.2026**

*hier anmelden*

Verwöhnen Sie Ihre Lieben und genießen Sie die Adventszeit bei unserem gemeinsamen Nikolausbrunch.

- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Warme und kalte Köstlichkeiten
- Kaffee, Tee und weitere Getränke
- Geselliges Beisammensein

| Hallenöffnung | Buffeteröffnung | Preis pro Person | Kinder unter 16 Jahren |
|---|---|---|---|
| **9:30 Uhr** | **10:15 Uhr** | **30 €** (ab 16 Jahren) | zahlen **1 €** pro Lebensalter (z. B. 5 Jahre = 5 €) |

**Anmeldungen zum Brunch über den QR-Code oder durch Abgabe des unteren Abschnitts bei Matthias Hänle (Römerweg 20) bis einschließlich 30.11.2026 möglich.**

---

## Anmeldung zum Nikolausbrunch

**am Sonntag, 06.12.2026**

**Name:** _____

**Anzahl Vollzahler** (ab 16 Jahren): _____

**Anzahl Kinder** (mit Alter in ( )): _____